

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 8 (1932-1933)

Heft: 21

Artikel: Zum Ordnungsdienst des Landwehrregiments 45 über die Pfingsttage in Biel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

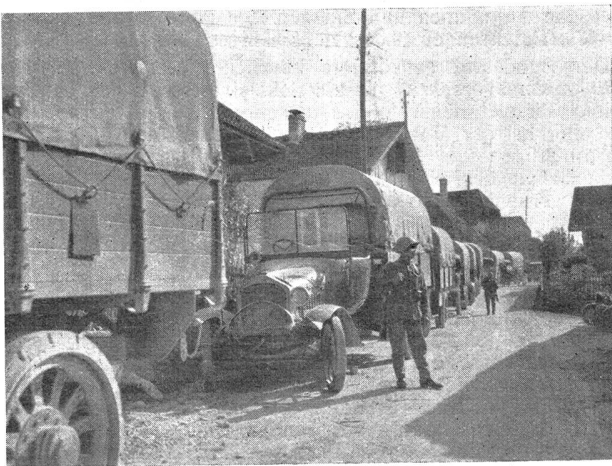


Der erste Jaß im Wehrkleid nach langen Jahren wieder Phot. W. Lüthy, Bern
 Quel plaisir, après de nombreuses années, de «refaire» le premier Jass en uniforme

Dann erwacht in allen Unteroffizieren, dem ganzen Grade und dem einzelnen, neu der währschafte, der verantwortungsbewußte Schweizerwille: «Alle für einen, einer für alle!» — und ihre bürgerliche, wie ihre militärische Aufgabe erntet den Segen der kameradschaftlichen Aufmunterung. Neue Kraft wird sie erfüllen, mit neuem Glauben werden sie sich dem Ruf des Vaterlandes fügen, mit immer weiterem Blick, mit stets freudigerer Dreingabe ihrer selbst der Gesamtheit dienen!

Zum Ordnungsdienst des Landwehrregiments 45 über die Pfingsttage in Biel

Das Aufgebot zum Ordnungsdienst des Landwehrregiments 45 in Biel kam unerwartet rasch. Der Städter rüstete eben für seine Pfingstferien und der Bauer begann gerade mit dem Heuet. Doch trotz des späten Mobil-



Die schweren Lastwagen zum raschen Abtransport der Truppen von Brügg nach Biel standen zu jeder Zeit in Bereitschaft

De lourds camions permettant de transporter rapidement les troupes, de Brügg à Bienne, sont parqués et prêts à partir à n'importe quel instant
 Phot. W. Lüthy, Bern

machungsbefehles, mitten in der Nacht, versammelte sich das Regiment am folgenden Morgen um 10 Uhr auf seinem Sammelplatz in Burgdorf in bester Ordnung. Alle waren dem Befehle der Regierung sofort gefolgt. Ohne Murren stellten sie sich unter die Waffen. Verschiedene Dienstpflichtige, die weit weg wohnten und nicht zeitig genug nach Burgdorf reisen konnten, fuhren direkt nach Biel und stießen in den Unterkunftsorten zu ihren Einheiten.

Das Verhalten und der Geist der Truppe waren ausgezeichnet. Es wurde mit einem Ernst und einer Umsicht gearbeitet, die nur gereiften Menschen eigen sind. Die zeitweilige erhöhte Alarmbereitschaft stellte unbequeme Anforderungen an den einzelnen Mann; die Sonne brannte oft recht unangenehm auf die schwere Uniform, und das Gefühl, während den herrlichen Pfingsttagen, fern der Familie, Ordnungsdienst zu leisten, war auch nicht sehr erfreulich. Aber trotz alledem unterstellte sich jeder willig und mit großem Pflichtgefühl den Anordnungen des Platzkommandos. Jeder war voll Eifer und mit dem besten Willen beseelt, seine Aufgabe voll und ganz zu erfüllen. Ueberall herrschte nur ein Gedanke, man wollte nicht provozieren, aber man wollte auch nicht länger provoziert werden. Einer solch innerlich gesammelten



So sollte es nach Biel gehen Phot. W. Lüthy, Bern
 Que cela aurait été gai d'aller ainsi à Bienne

und fest bis zum äußersten entschlossenen Truppe gegenüber wären ganz bestimmt, auch von radikal regierungsfeindlicher Seite her, keine Uebergriffe vorgekommen. Ich bin überzeugt, selbst im aufgehetzten Genf, während den blutigen Novembertagen, hätte es niemand gewagt, diese Landwehrsoldaten zu beschimpfen und zu verhöhnen, geschweige denn tötlich anzugreifen. Man hatte hier eine Truppe, die ihrer Aufgabe gewachsen war.

Auch in den freien Stunden, beim Ausgang und im Verkehr mit der Zivilbevölkerung benahmen sich die 45er einwandfrei. Alte Freundschaften, teils noch vom Aktivdienst an der Grenze, teils von Rekrutenschulen und Wiederholungskursen her, wurden neu aufgefrischt. Frohe Lieder ertönten von allen Ecken und überall herrschte ein flotter, kameradschaftlicher Betrieb. Und als nach kurzer Zeit, am Montagabend schon wieder zum Abschied geblassen wurde, da hörte man selbst in den militärfeindlichen Unterkunftsorten um Biel herum gar manche bekehrte Stimme unsern wackern Soldaten ihr volles Lob aussprechen. Die Truppe hatte durch ihr korrektes Verhalten die Anerkennung aller erworben.

Recht ergreifend wirkte der Moment, als bei der Entlassung in Burgdorf Regierungsratspräsident Stähli dem

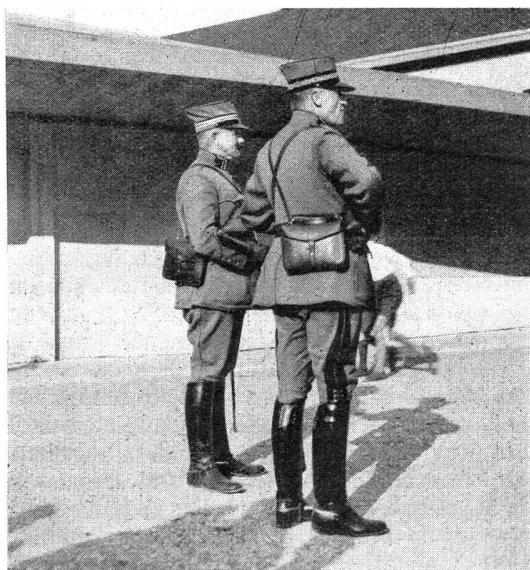


Seine Gedanken sind zu Hause bei seinen Lieben, beim «Heuet», den er nun nicht mitmachen kann

Ses pensées sont au foyer auprès de ceux qui lui sont chers, puis «aux foins» qu'il ne peut maintenant pas aider à rentrer

Phot. W. Lüthy, Bern

Regiment den Dank der Berner Regierung überbrachte. Seine gesunde, markige Rede fand guten Anklang. Leider verfehlten aber die vaterländischen Worte bei einer großen Anzahl Wehrmänner ihren Zweck, speziell bei den weniger Bemittelten. Es war nämlich allgemein gehofft worden, für diesen Spezialdienst auch einen Spezialsold zu erhalten. Da ein kantonales Aufgebot vorlag, wäre dem nichts im Wege gestanden. Daß es nicht gemacht wurde, war zwar noch nicht so schlimm. Es gab wohl teilweise lange Gesichter, aber kein böses Blut; man fand sich einfach damit ab. Allgemein aber empfand man es als unrichtig und einen großen psychologischen Fehler, daß nicht die volle Reiseentschädigung ausbezahlt wurde. Der einfache Wehrmann konnte mit dem besten Willen nicht recht begreifen, warum er zu seinem Lohnausfall und



Oberstdivisionär Prisi, Kdt. der 3. Div. und Oberstleutnant Luginbühl, Kdt. des aufgegebenen Landwehrregiments 45, bei der Demobilmachung in Burgdorf

Le Colonel divisionnaire Prisi, Cdt. de la 30e div. et le Lieut. Colonel Luginbühl, Cdt. du Régiment de landwehr 45 mis sur pied, assistant aux travaux de démobilisation à Berthoud.

Phot. W. Lüthy, Bern

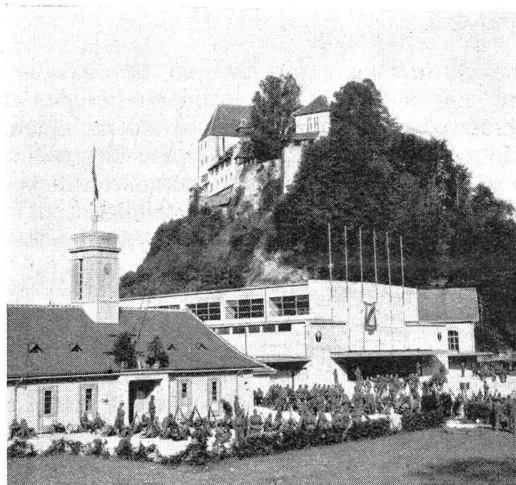
sonstigen vielen Unkosten während des Dienstes, überdies seine Bahntaxe, wenigstens die ersten 20 Kilometer, also zusammen 40 Kilometer, selbst noch bezahlen mußte. Der Lohnausfall des Regiments in den vier Diensttagen beziffert sich auf gut 40,000 Franken. Diese an und für sich schon große Summe wurde vom Wehrmann ohne weiteres stillschweigend getragen; er sah darin seine Soldatenpflicht und murrte nicht. Daß er aber an die Mobilmachungskosten, d. h. an seine Reise, effektiv auch noch bezahlen mußte, da er ja gezwungen war infolge der kurzen Einrückungszeit die Bahn zu benutzen, das empfand er begreiflicher Weise als eine Ungerechtigkeit.

Diese Angelegenheit sollte von unsern Behörden neu geregelt und in spätern ähnlichen Fällen taktisch richtiger behandelt werden.

Lüthy.

Militärisches Allerlei

Als neueste Reglemente erhielten dieser Tage unsere Offiziere Vorschriften über «Gasschutzdienst» und «Anleitung für die Tarnung». Das erste Reglement enthält in vier Abschnitten Allgemeines über die Gaskampfstoffe, das Gaskampfvorgehen, Abwehrmaßnahmen und die Gasschutzbildung der Truppe. Die Erziehung zur Gassdisziplin, die die Kampftätigkeit auch unter der Gasmaske sichert, soll vor allem in der praktischen Ausbildung mit der Gasmaske bestehen. Die An-



Demobilmachung des Landwehr-Reg. 45 in Burgdorf Phot. W. Lüthy, Bern
Démobilisation du Rég. de landwehr 45 à Berthoud

leitung für die Tarnung ist trefflich ergänzt durch 45 photographische Aufnahmen und Skizzen. Sie gibt für alle Truppen wertvolle Belehrungen über kriegsmäßiges Verhalten.

Der Bundesrat genehmigte kürzlich die neue *Friedens-Mobilmachungsvorschrift* für die Schweizerische Armee. In klarer und übersichtlicher Weise umschreibt sie den Pflichtenkreis aller bei der Mobilmachung im Friedensdienst beteiligten Wehrpflichtigen und Behörden. Sie will die reibungslose Zusammenarbeit der eidgenössischen und kantonalen Behörden und der Truppe erreichen, die für die anstandslose Mobilmachung unerlässlich ist. Die Vorschrift gehört zu den Dienstakten und ist beim Wechsel im Kommando oder in der Funktion dem Nachfolger zu übergeben.

Der Nationalrat befaßte sich in seiner vor wenigen Tagen abgeschlossenen Junisession auf Grund des Postulates Mermod eingehend mit der *Förderung der Leibesübungen*, der in volkshygienischer Hinsicht große Bedeutung zukommt. Ganz besonders interessiert uns dabei die Regelung, die vorgesehen ist für die körperliche Ausbildung der schulentlassenen Jugend. Geplant ist die Schaffung des Obligatoriums für den turnerischen Vorunterricht bis zum 18. Altersjahr. Wir Unteroffiziere könnten uns über die von Herrn Bundesrat Minger im Nationalrat skizzierte Neuordnung der Dinge nur freuen, wenn sie nicht als bittere Pille die Abschaffung des bewaffneten Vorunterrichtes in Aussicht stellte, über die von unserer Seite noch zu reden sein wird.

Wurde im Parlament auf der einen Seite zur Förderung